

Gebäudeanalyse Martin Felder SIA

Bauphysik
Messtechnik
Akustik

Beratung
Gutachten
Expertisen

Bauüberwachung
Gebäudesanierung
Brandschutz

Bauaufnahme
3D-Scanning
Bestandsaufnahme-
Denkmalpflege

Gemeindeberatung-
Lärmschutz

Architekturberatung-
Lärmschutz

Energieberatung

Standort St. Gallen
Dufourstrasse 121
9000 St. Gallen
Schweiz

T+ 071 220 41 90

Standort Zürich
Obere Hönggerstrasse 1
8103 Unterengstringen

T+ 044 545 18 63

info@gebaeudeanalyse-felder.ch
www.gebaeudeanalyse-felder.ch

Martin Felder

Ing REG A

M.Sc. Bauphysik M.Sc. Bausanierung
dipl. Bauing. FH/SIA

dipl. Brandschutzbeauftragter CFPÄ-Europe

zert. Sachverständiger - Feuchteschäden
zert. Sachverständiger – Gebäudesanierung

GEAK®-EXPERTE
zert. Fachplaner - Wärme und Energie



Objekt: Barbetrieb im UG
Restaurant DIEGO
Lämmli Brunnenstrasse 12 /
Linsenbühlstrasse 13
9000 St. Gallen

Gebäude Nr.: C1056
Kataster Nr.: C3084

Bauherrschaft: Nata AG
Gewerbstrasse 3
9242 Oberuzwil
Schweiz

Bauleitung: Platon AG
Gewerbstrasse 3
CH-9242 Oberuzwil

Auftragnehmer: Gebäudeanalyse Martin Felder SIA
Ingenieurbüro für Bauphysik
Dufourstrasse 121
9000 St. Gallen

Bericht: Lärmschutznachweis
Haustechnik - Aussenlärmbeurteilung

Lüftung IST FOL/ZUL
Lüftung Pizza Planungshorizont 2027
Klimagerät NEU
Lüftung Fumoir IST

3d Modellberechnung mittels CadnaA

St. Gallen, den 02.02.2026
Bericht V1 02.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.1	AUFTRAG	3
1.2	EMPFINDLICHKEITSSTUFENZUORDNUNG	6
1.3	GEPLANTE ANLAGE	7
1.3.1	EIGENLÄRMBEURTEILUNG	10
2.1	GRUNDLAGEN ZUR BEURTEILUNG	13
2.2	LÄRMSCHUTZVERORDNUNG	13
2.3	BELASTUNGSGRENZWERTE	13
2.4	ALLGEMEINES ZUR ERMITTLUNG DER BELASTUNGSGRENZWERTE	14
2.5	MASSGEBENDER EMPFANGSPUNKT (ART. 39 LSV)	16
3.1	AUSBREITUNGSMODELL	17
3.2	STICHPROBENBERECHNUNG	18
3.3	PROJEKTBEZOGENE EMPFINDLICHKEITSSTUFENZUORDNUNG	18
4.1	BEURTEILUNG	19
4.2	AUFLAGEN	20

1.1 Auftrag

Im Folgenden soll der Lärmschutz bzgl. einer haustechnischen Anlage im Aussenbereich zu einem Gastronomiebetrieb nachgewiesen werden.

Es handelt sich dabei um einen Restaurantbetrieb einer Pizzeria mit Fumoir. Als Grundlage für diesen Bericht dient das folgende Betriebskonzept:

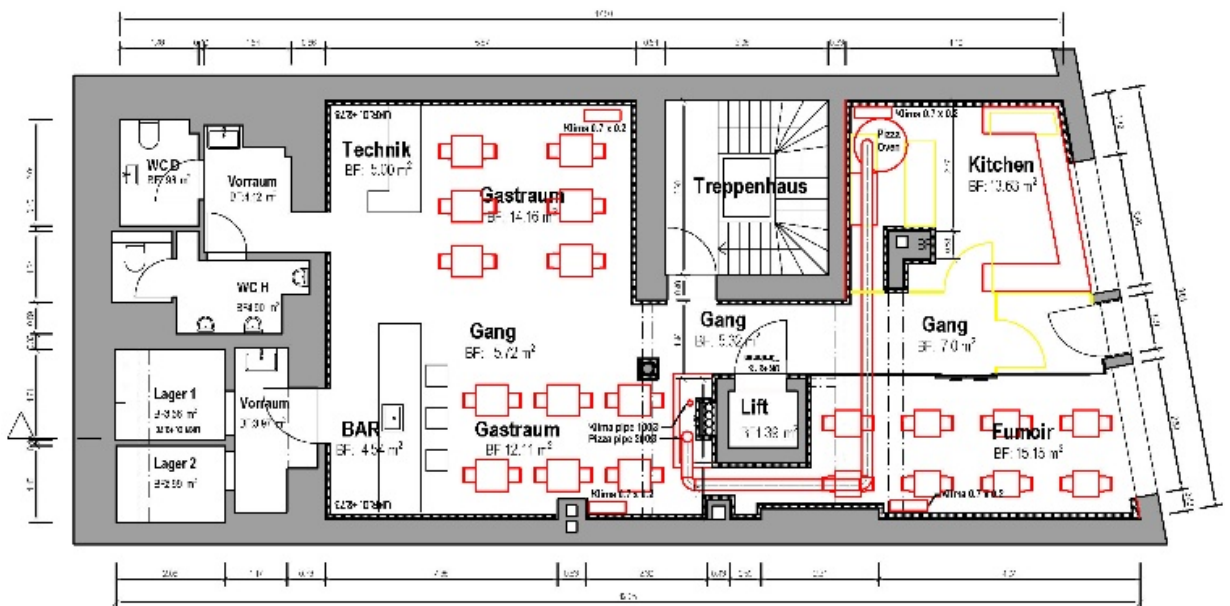
- Betriebskonzept «Restaurant DIEGO mit Raucherraum» 20.01.2026

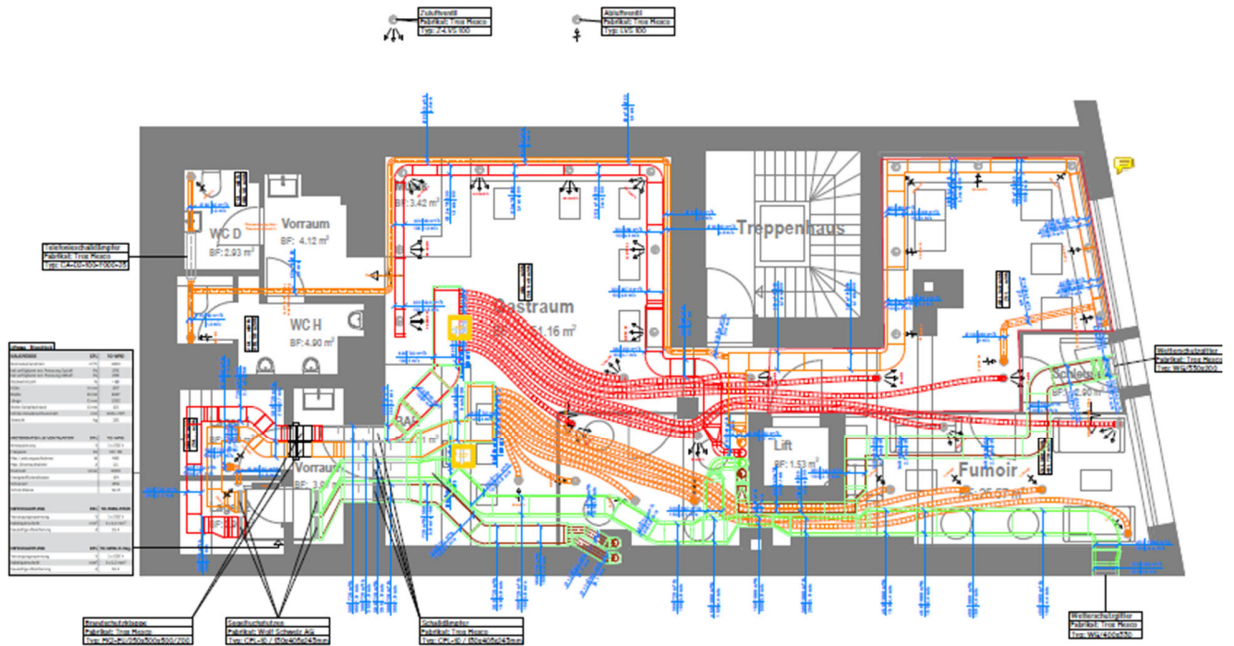
Die Öffnungszeiten sind wie folgt vorgesehen:

Öffnungszeiten

- Dienstag – Freitag: 11:30 – 14:00 / 17:00 – 22:00
- Samstag – Sonntag: 11:30 – 14:00 / 17:00 – 22:00

Der Schallschutz/Innenlärm wurde bereits mit der letzten Baueingabe abgehandelt und ist nicht Grundlage dieses Gutachtens. Der Ausbau des Restaurants ist wie folgt vorgesehen, siehe Grundriss unten (Stand 02.02.2026):





Legende Installationsplan Lüftung

Lüftungsleitungen und Kanäle

AUL Assenluft:		AUL Assenluft isoliert:	
ZUL Zufuhr:		ZUL Zufuhr isoliert:	
ABL Abluft:		ABL Abluft isoliert:	
FOL Fortluft:		FOL Fortluft isoliert:	

Rohr

Mass von UK Roh Decke bis Mitte Leitung in cm

Kanal

a = Mass von UK Decke bis OK Isolation in cm
 b = Mass von UK Decke bis OK Kanal in cm
 c = Mass von UK Decke bis UK Kanal in cm
 d = Mass von UK Decke bis UK Isolation in cm

Strangbeschriftung

Strangbeschriftung Lüftung

Sanierung_Lämmli Brunnenstrasse_12_9000_St.Gallen

Projekt	06.10.2025_BB	Maßstab	1:50
Titel	Grundriss Bar & Raucherlounge	Blatt	A
Objekt	Erdgeschoss - Lüftungsanlage	Blatt	[040207]
Verfahren	Ausschreibung	Blatt	2521
Proj. Nr.	3001_PG_A		

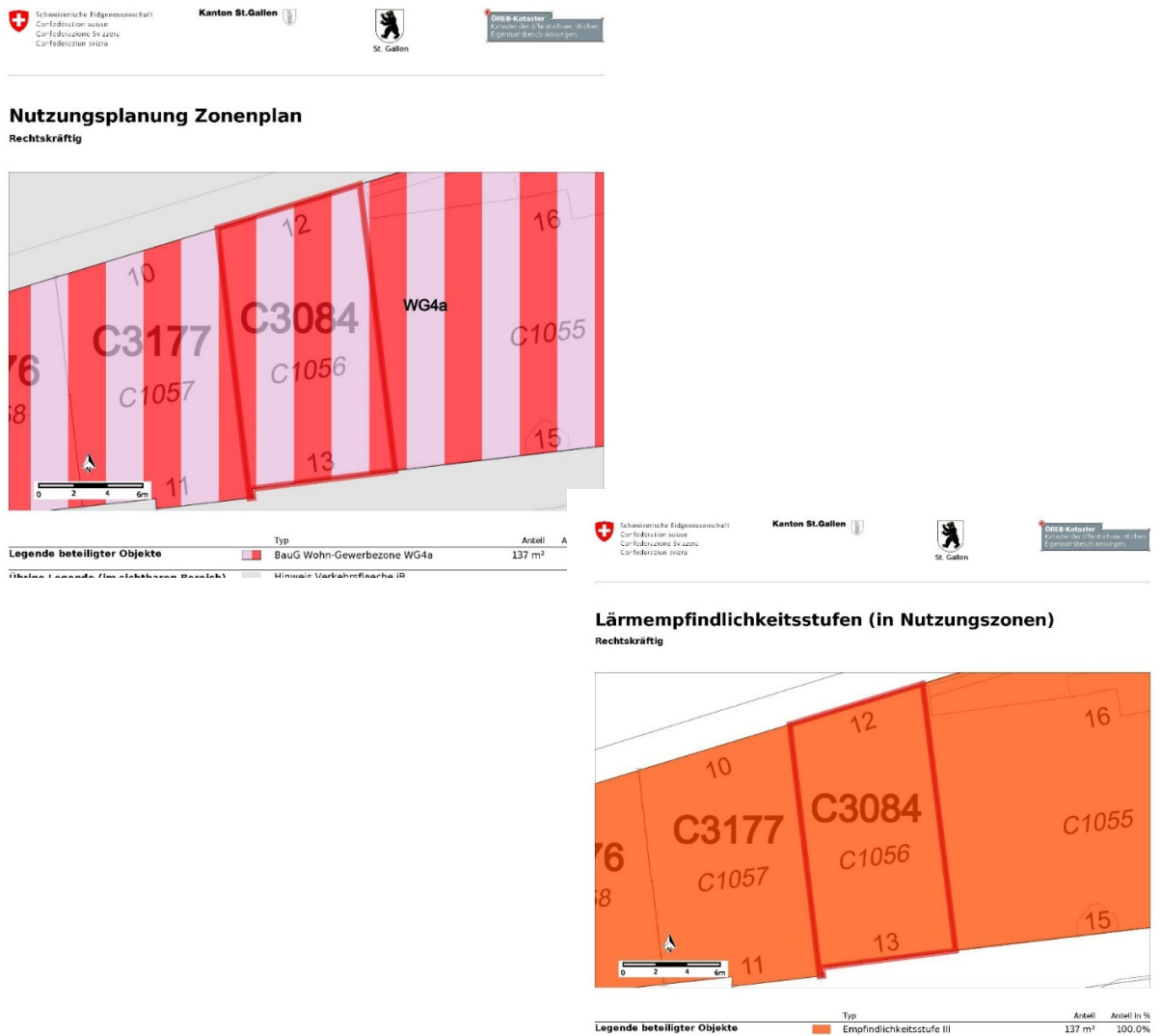
beco haustechnik
 beco Haustechnik GmbH
 Götterbahnstrasse 7
 9000 St. Gallen
 T +41 76 325 65 64
 behar@beco-haustechnik.ch

Auf dem Dach ist bereits ZUL/FOL vorhanden, das Klimagerät und ein zusätzlich geplanter Pizzaofen sollen neu auf dem Dach platziert werden. Zum Pizzaofen wird zusätzlich eine ZUL/FOL benötigt, die Geräte sind noch nicht festgelegt. Die Umsetzung des Pizzaofeneinbaus soll erst im 2027 erfolgen.

Für die Klimatisierung soll ein Rückkühler auf dem Dach platziert werden. Das Gerät ist im Lärmgutachten bereits berücksichtigt. Bei Änderung der Anlage oder des Standortes ist jedoch die Berechnung des Lärmgutachtens hinfällig.

1.2 Empfindlichkeitsstufenzuordnung

Das Objekt und die umliegenden Gebäude sind der Bau- und Gewerbezone zugeordnet, welche der Empfindlichkeitsstufe ESIII zugeordnet sind, siehe nachfolgenden GIS-Planauszug (ÖREB_Kataster)¹:



¹ Quelle : <https://maps.z.ch/>

1.3 Geplante Anlage

Der Anlagentyp wurde durch den Projektverfasser resp. durch den Haustechniker festgelegt.

Da nur unzureichende Kenntnisse über die lärmemittierenden, ortfesten Anlagen zum Aussenbereich vorhanden sind (Lüftungen), haben wir versucht, die Lärmemissionen bzgl. der lärmemittierenden Komponenten abzuschätzen.

Als Grundlage haben wir „Akustik für Gebäudetechnik-Ingenieure von Walter Lips zu Hilfe genommen. Danach kann anhand des Volumenstromes und der Gesamtschalldruckdifferenz abgeschätzt werden, wie hoch die Lärmemissionen sein werden. Es handelt sich dabei um nicht verifizierte Angaben, im Fall einer Geräte-Ausschreibung dürfen die Geräte die unten aufgeführten max. Schallemissionen nicht überschritten werden.

Lüftung Lärmemissionsquellen L1_L2 IST (Annahme)

Lüftung Fumoir (Grundlage Lüftungsplan 06.10.2023_BB)

-vorhandene, neue Lüftung ZUL/FOL; über Dach

-Standort: Dach

- Geräte typ: Monoblock Lüftung Typ Wolf CFL 10-WRG

U 2970 U7min; L 480Watt, Pressung ZUL 270Pa ABL 295Pa

Kanalanschluss 409mm*247mm

Durchsatz Luftvolumen 720m³/h

überschlägige Berechnung Schalleistung

Annahme Axial-Ventilator

Spezifischer Schalleistungspegel $L_{WSM} = 75.6+2 + L_{USM} (-34) = 43.6\text{dB(A)}$

Annahme Machzahlexponent $\gamma = 5$

Annahme Gesamtdruckdifferenz $\Delta p = 100\text{Pa}$

Vol 720m³/h

$L_{W4} = L_{WSM} + 10 * \lg \dot{V} + 20 * \log \Delta p$

$L_{W4} = 43.6+10\lg 720+20\lg 100 = 76.6\text{dB}$

Schalldämpfer Trox Hesco CFL-10 / 130*405*243mm

Annahme Einfügungsdämpfungsmass ΔL 14dB

ΔL_{W} ZUL/FOL 3dB (zwei Emissionsquellen)

$L_{WA} = 76.6-14+3= 63.6\text{dB(A)}$

Lüftung Lärmemissionsquelle L3 IST (Annahme)

vorhandene, neue Lüftung AUL; über Dach

Lüftung Rest; Typ Ventilation unbekannt
Kanal 350mm*297mm
340m³/h

Spezifischer Schalleistungspegel $L_{WSM} = 75.6+2 + L_{USM}(-34) = 43.6\text{dB(A)}$

Annahme Machzahlexponent $\gamma = 5$
Annahme Gesamtdruckdifferenz $\Delta p = 60\text{Pa}$
Vol 340m³/h

$$L_{W4} = L_{WSM} + 10 * \lg \dot{V} + 20 * \log \Delta p$$
$$L_{W4} = 43.6 + 10 \lg 340 + 20 \lg 60 = 68.9\text{dB}$$

Lüftung Pizzaofen L4 NEU (Annahme)

Standortplanung: auf dem Dach
Annahme Leistung unbekannt
Durchsatz Luftvolumen Annahme überschlägig 400 m³/h (der definitive, notwendige Volumenstrom muss noch ermittelt werden)
Gas-Pizzaofen; Backtemperatur 450–500 C

Überschlägige Berechnung Schalleistung

Annahme Axial-Ventilator
Spezifischer Schalleistungspegel $L_{WSM} = 75.6+2 + L_{USM}(-34) = 43.6\text{dB(A)}$

Annahme Machzahlexponent $\gamma = 5$
Annahme Gesamtdruckdifferenz $\Delta p = 100\text{Pa}$
Vol 400m³/h

$$L_{W4} = L_{WSM} + 10 * \lg \dot{V} + 20 * \log \Delta p$$
$$L_{W4} = 43.6 + 10 \lg 400 + 20 \lg 100 = 76.6\text{dB}$$

Annahme Einfügungsdämpfungsmass ΔL 14dB

$$L_{WA} = 76.6 - 14 = 62.6\text{dB(A)}$$

Klimagerät L5 NEU (Herstellerangaben)

Standortplanung: auf dem Dach
Haier Aussengerät Multisplit 4U75S2SR5FA
(Grundlage Offerte Angebot AN-001262025)

Kühlleistung: 7500 W Leistungsbereich kühlen: 2400-8700 W
Heizleistung: 8600 W Leistungsbereich heizen: 3100-10700 W
Leistungsaufnahme kühlen: 1700 W Leistungsaufnahme heizen: 1800 W
Stromaufnahme kühlen: 7,4 A Stromaufnahme heizen: 7,8 A

Spannung: 230 V AC Absicherung: 16 A/T
Breite: 890 mm Höhe: 700 mm Tiefe: 340 mm Gewicht: 61,0 kg
Wirkungsgrad kühlen EER: 3,8 Wirkungsgrad heizen COP: 4,0
Schalldruckpegel (bei 1m Abstand): 55 dB(A)
Schalleistungspegel (bei 1m Abstand): 68 dB(A)

Die Standorte der lärmemittierenden Anlagenteile haben auf dem Dach wir im Folgenden zusammengefasst

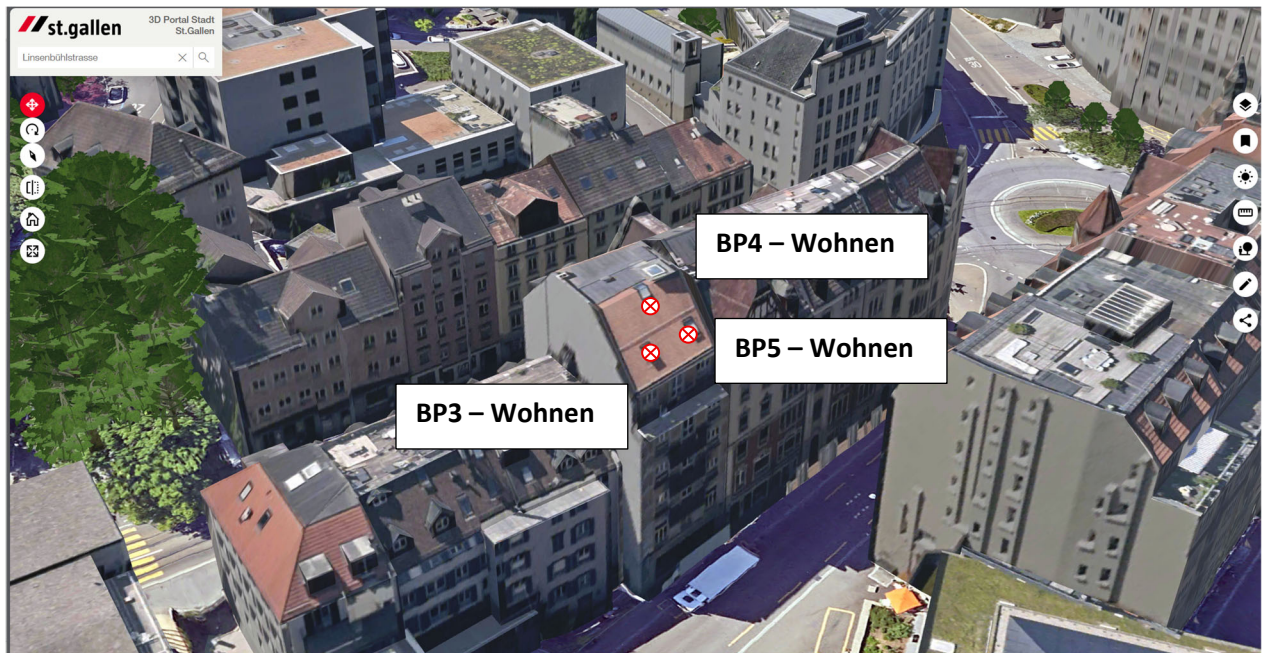


1.3.1 Eigenlärmbeurteilung

Die Beurteilung der lärmempfindlichen Räume wurde im vorliegenden Fall anhand der Fenstersituation vorgenommen.



<https://geo.stadt.sg.ch/3d/#id=200>



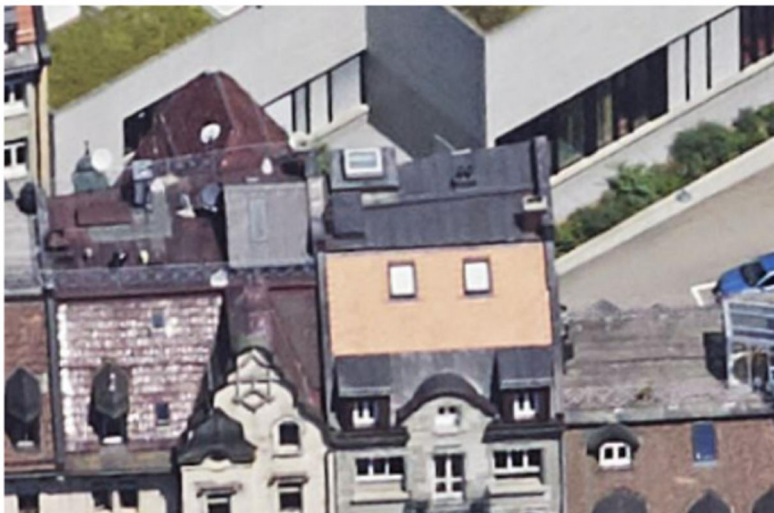
Schrägluftbilder



Geographische Länge: 9,381 °
Geographische Breite: 47,425 °
Ost/Rechtswert: 2746524,14
Nord/Hochwert: 1254479,34
Schrägluftbild: 014_035_176000474
Aufnahmerichtung: Süden
Aufnahmezeitpunkt: 7.8.2024, 11:55:37



Schrägluftbilder



Geographische Länge: 9,382 °
Geographische Breite: 47,424 °
Ost/Rechtswert: 2746589,37
Nord/Hochwert: 1254402,65
Schrägluftbild: 008_095_171001178



Nachbarschaftslärm

In unmittelbarer Nähe gibt es diverse Objekte und Parzelle, welche beurteilungsrelevant sind und im Folgenden bzgl. der Erfüllung der Planungswerte nachgewiesen werden.



2. Allgemeines

2.1 Grundlagen zur Beurteilung

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG): 814.01 vom 7. Oktober 1983 (Stand am 1. April 2025)

- Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 (Stand am 1. Januar 2025)

Quelle ; <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860372/index.html#a12>

- Vollzugshilfe für Industrie- und Gewerbeanlagen, 2016

Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/publikationen-studien/publikationen/ermittlung-beurteilung-industrie-gewerbelaerm.html> ; Stand 20.02.19

- "Kommentar zum Umweltschutzgesetz", 2. Auflage 2004 (5 Ordner), inkl. gebundener Ergänzungsband 2011. Herausgeberin: Vereinigung für Umweltrecht, Zürich 2011

- "Lärmrechtliche Beurteilung von Heizungs- Lüftungs- Klima- und Kältegeräten", Herausgeber Cercle Bruit; Vollzugshilfe 6.20

- DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2:1996)

- Lärmschutznachweis für HLKK Anlagen, bei einfachen Situationen

- VDI 2081 Blatt 1 - 2001-07; Geräuscherzeugung und Lärminderung in Raumluftechnischen Anlagen

2.2 Lärmschutzverordnung

Die Lärmemissionen neuer ortsfester Anlagen müssen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und dass die von der Anlage erzeugten Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten. Des Weiteren müssen die Vorsorgewerte in der Nacht eingehalten werden.

2.3 Belastungsgrenzwerte

Die Belastungsgrenzwerte sind abhängig von der Lärmempfindlichkeitsstufe. Massgebend ist die Lärmempfindlichkeitsstufe an den beurteilungsrelevanten Immissionsorten.

Gemäss Anhang 6, Ziffer 2 der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV) sind i.A. folgende Planungswerte bzw. Immissionsgrenzwerte zugelassen, bei nutzungsexternen Betriebsräumen darf ein Bonus von 5dB(A) berücksichtigt werden für ES II und III:

		Planungswert (PW) Lr [dB]		Immissionsgrenzwerte (IGW)Lr [dB]	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
Lärmempfindliche Räume	ES II	55	45	60	50
	ES III	60	50	65	55
	ES IV	65	55	70	60

Dabei gilt:

ES II: Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

ES III: Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen.

ES IV: Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich Industriezonen

2.4 Allgemeines zur Ermittlung der Belastungsgrenzwerte

Der Teilbeurteilungspegel $L_{r,i}$ wird für die durchschnittliche tägliche Dauer der Lärmphase i wie folgt berechnet:

$$L_{r,i} = L_{eq,i} + K_{1,i} + K_{2,i} + K_{3,i} + 10 \cdot \log(t_i/t_0)$$

Dabei bedeuten:

- $L_{eq,i}$ ist der A-bewerteter Mittelungspegel während der Lärmphase i ;
- $K_{1,i}$ Pegelkorrekturen für die Lärmphase i ;
- $K_{2,i}$ Pegelkorrekturen für die Lärmphase i ;
- $K_{3,i}$ Pegelkorrekturen für die Lärmphase i ;
- t_i durchschnittliche tägliche Dauer der Lärmphase i in Minuten;
- $t_0 = 720$ Minuten.

Lärmphasen sind Zeitabschnitte, in denen am Immissionsort ein nach Schallpegelhöhe sowie Ton- und Impulsgehalt einheitlicher Lärm einwirkt. Die Korrekturwerte werden wie folgt berücksichtigt, wobei wir im vorliegenden Fall die rot markierten Korrekturen vorgenommen haben.

Die durchschnittliche tägliche Dauer (t_i) der Lärmphase i wird aus ihrer jährlichen Dauer (T_i) und der Anzahl der jährlichen Betriebstage (B) wie folgt berechnet:

$$t_i = T_i/B$$

Für neue oder geänderte Anlagen wird die durchschnittliche tägliche Dauer der Lärmphase i anhand von Prognosen über den zu erwartenden Betrieb bestimmt.

Die Pegelkorrektur K_1 beträgt:

- für Lärm nach Ziffer 1 Absatz 1 Buchstaben a und b 5
- für Lärm nach Ziffer 1 Absatz 1 Buchstabe c 0
- für Lärm nach Ziffer 1 Absatz 1 Buchstabe d 0 am Tag, 5 in der Nacht
- für Lärm nach Ziffer 1 Absatz 1 Buchstabe e 5 am Tag, 10 in der Nacht

Die Pegelkorrektur K_2 berücksichtigt die Hörbarkeit des Tongehalts des Lärms am Immissionsort und beträgt:

- bei nicht hörbarem Tongehalt 0;
- bei schwach hörbarem Tongehalt 2;
- bei deutlich hörbarem Tongehalt 4;
- bei stark hörbarem Tongehalt 6.

Die Pegelkorrektur K_3 berücksichtigt die Hörbarkeit des Impulsgehalts des Lärms am Immissionsort und beträgt:

- bei nicht hörbarem Impulsgehalt 0;
- bei schwach hörbarem Impulsgehalt 2;
- bei deutlich hörbarem Impulsgehalt 4;
- bei stark hörbarem Impulsgehalt 6.

Der Beurteilungspegel L_r für Industrie- und Gewerbelärm und ähnliche Lärmarten wird, getrennt für den Tag (07 bis 19 Uhr) und die Nacht (19 bis 07 Uhr), aus der Teilbeurteilungspegeln $L_{r,i}$ der einzelnen Lärmphasen wie folgt berechnet:

$$L_r = 10 * \log \Sigma 10^{0,1 * L_{r,i}}$$

Im vorliegenden Fall wurden die rot markierten Korrekturen verwendet.

2.5 Massgebender Empfangspunkt (Art. 39 LSV)

⇒ Grundlage (Art. 39 LSV)

Gemäss der Lärmschutzverordnung LSV Art. 39 wird der Ort der Ermittlung für die Lärmbeurteilung wie folgt vorgenommen:

- Bei Gebäuden werden die Lärmimmissionen in der Mitte der offenen Fenster lärmempfindlicher Räume ermittelt. Fluglärmimmissionen können auch in der Nähe der Gebäude ermittelt werden.
- Im nicht überbauten Gebiet von Zonen mit erhöhtem Lärmschutzbedürfnis werden die Lärmimmissionen 1,5 m über dem Boden ermittelt.
- In noch nicht überbauten Bauzonen werden die Lärmimmissionen dort ermittelt, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen erstellt werden dürfen.

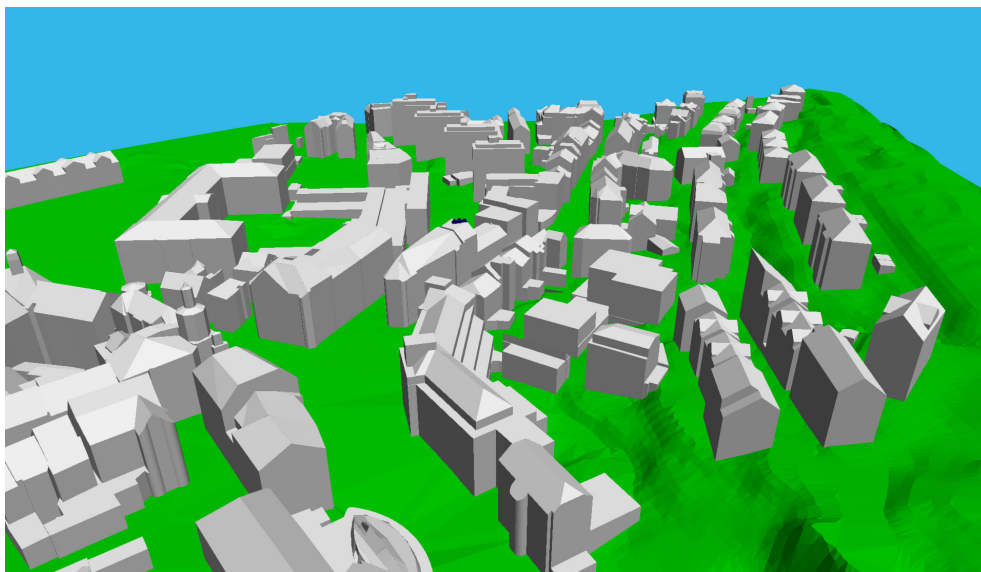
Die massgebenden Lärmbeurteilungspunkte wurden aufgrund der Lage, des Abstandes, der Emissionen, der Arbeitsgänge und der Topographie so ausgewählt, dass für die Beurteilungspegel Maximalwerte erwartet werden.

Die einzelnen Beurteilungspunkte sind im folgenden Kapitel dargestellt.

3. LÄRMBEURTEILUNG

3.1 Ausbreitungsmodell

Auf Basis des kantonalen GIS-Katasters wurde das Modell in 3D erstellt, sodass keine geometrischen Ungenauigkeiten zu erwarten sind. Die Berechnungen wurden mit der Software CadnaA vorgenommen.



Eine Zusammenstellung zu den Beurteilungsorten, sowie die Gesamtlärmkartierung ist im Anhang A2 bis A4 ersichtlich.

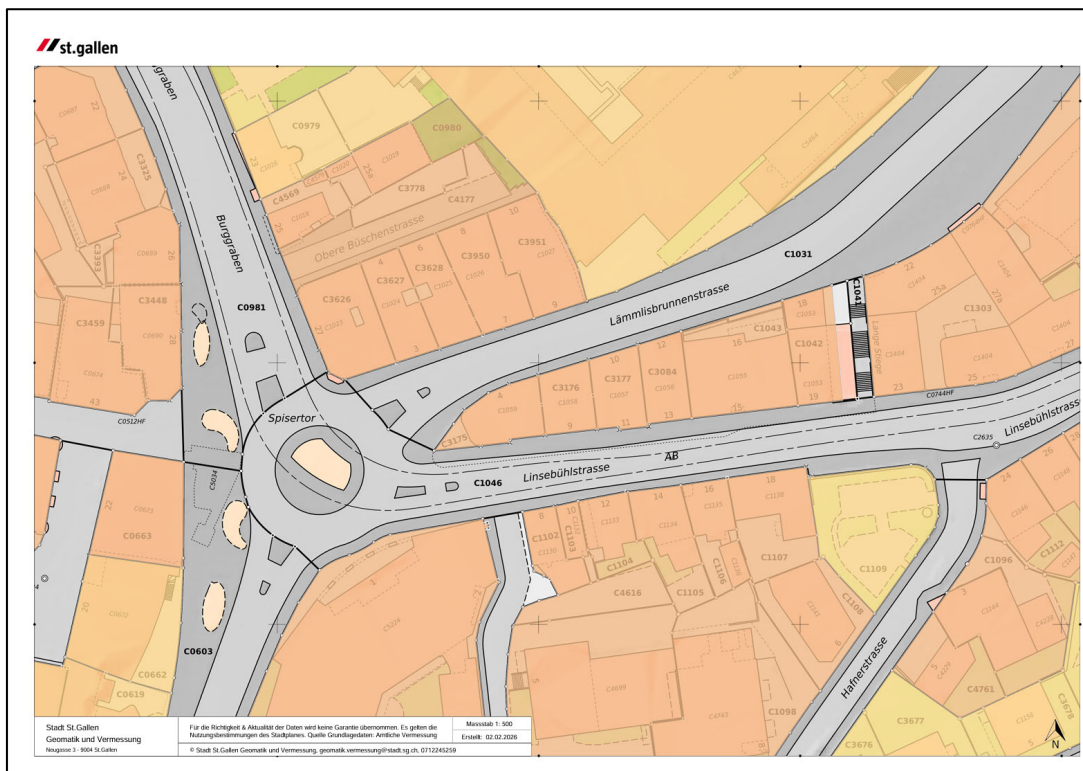
3.2 Stichprobenberechnung

An Hand von Beurteilungspunkt Test-BP wurde eine Handrechnung zur Plausibilitätskontrolle vorgenommen. Die Handrechnungen weisen lediglich eine Abweichung von 0.1 auf, das ist hinreichend genau (Anhang A1).

3.3 Projektbezogene Empfindlichkeitsstufenzuordnung

Die Lärmempfindlichkeit kann dem aktuellen Zonenplan und der Bauzonenordnung entnommen werden:

Kernzone => **Empfindlichkeitsstufe ES III**



Auszug aus dem Zonenplan der Gemeinde **St. Gallen**:

Quelle: <https://www.oereb.ar.ch/ktar/map/40?y=2748172.00&x=1246958.00&scale=100000&rotation=0>

Folgende Planungswerte werden massgebend:

		Planungswerte (PW) Lr [dB]		Immissionsgrenzwerte (IGW)Lr [dB]	
Lärmempfindliche Räume		Tag	Nacht	Tag	Nacht
	ES II	55	45	60	50
	ES III	60	50	65	55
ES IV	65	55	70	60	

4. Lärmbeurteilung

4.1 Beurteilung

Im Folgenden haben wir tabellarisch die Beurteilungspunkte mit den entsprechenden Lärmimmissionen zusammengestellt.

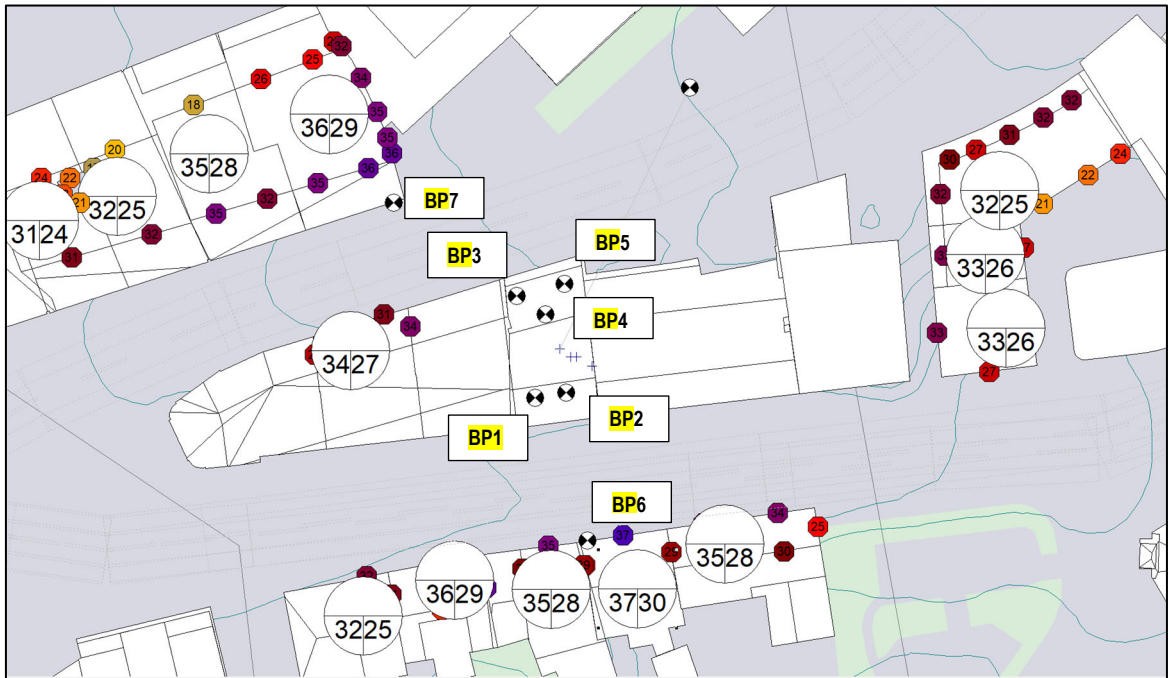
Lärmbeurteilung - Einzelpunktbeurteilung

Bezeichnung	Bezeichnung	Beurteilungspegel		Höhe (m)		Planungswerte	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)			Tag (dBA)	Nacht (dBA)
BP1	Lämmli Brunnenstrasse 12	44.2	49.2	686	a	60	50
BP2	Lämmli Brunnenstrasse 12	45	50	686	a	60	50
BP3	Lämmli Brunnenstrasse 12	41.5	46.5	685	a	60	50
BP4	Lämmli Brunnenstrasse 12	43.0	48.0	686.4	a	60	50
BP5	Lämmli Brunnenstrasse 12	39.9	44.9	685	a	60	50
BP6	Lämmli Brunnenstrasse 9, Obere Büschenstrasse 10	33.5	38.5	17	r	60	50
BP7	Linsebühlstrasse 16	37.2	42.2	14	r	65	50

Für die umliegende Beurteilung haben wir eine Hausbeurteilung auf Basis der maximalen Lärmimmission/Gebäude vorgenommen.

Lärmbeurteilung - Hausbeurteilung

Bezeichnung	Mittelungspegel		Planungswerte	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)
WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS, Lämmli Brunnenstrasse 9, Obere Büschenstrasse 10	35,5	40,5	60	50
MEHRFAMILIENHAUS, Lämmli Brunnenstrasse 7, Obere Büschenstrasse 8	34,7	39,7	60	50
MEHRFAMILIENHAUS MIT BAR, Obere Büschenstrasse 6	31,3	36,3	60	50
WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS, Lämmli Brunnenstrasse 3, Obere Büschenstrasse 4	30,2	35,2	60	50
Linsebühlstrasse 23	32,5	37,5	60	50
Linsebühlstrasse 23	32,1	37,1	60	50
WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS, Lämmli Brunnenstrasse 22, Linsebühlstrasse 25a	31,9	36,9	60	50
MEHRFAMILIENHAUS, Linsebühlstrasse 12	36,0	41,0	60	50
MEHRFAMILIENHAUS, LAGER, Linsebühlstrasse 8	31,7	36,7	60	50
SENIOREN-RESIDENZ, LÄDEN, GÄSTEHAUS, Harfenbergstrasse 2, Moosbruggstrasse 1, 3	21,2	26,2	60	50
WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS, Linsebühlstrasse 16	36,0	41,0	60	50
MEHRFAMILIENHAUS, Linsebühlstrasse 18	34,3	39,3	60	50
WOHNHAUS, Linsebühlstrasse 14	34,4	39,3	60	50
Linsebühlstrasse 9	33,8	38,8	60	50



Mit der Erfüllung der unten genannten Auflagen können an allen lärmempfindlichen Räumen die Planungswerte eingehalten werden. Voraussetzung ist, dass die hier rechnerisch ermittelten Lärmemissionen nicht höher liegen dürfen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Komponenten für die Lüftung teilweise noch nicht fest.

4.2 Auflagen

Es sind die von uns rechnerisch ermittelten Schalleistungen einzuhalten, das heisst, die Lärmemissionen je Komponente dürfen keinesfalls höher sein:

Lüftung Lärmemissionsquellen L1_L2 IST Fumoir (Annahme)

max. zulässig L_{WA} 63.6dB(A)

Lüftung Lärmemissionsquelle L3 IST (Annahme)

max. zulässig L_{WA} 68.9dB

Lüftung Pizaofen L4 NEU (Annahme)

max. zulässig L_{WA} 62.6dB(A)

Klimagerät L5 NEU (Herstellerangaben)

max. zulässig L_{WA} 68 dB(A)

Damit die Planungswerte ohne Zeiteinschränkung eingehalten werden können, sind für **sämtliche Lüftungsöffnungen auf dem Dach Schalldämpfer mit einem Einfügungsdämpfungsmass von mindestens ΔL 14dB einzuplanen.**

Bitte beachten Sie, dass wir nach bestem Wissen das Lärmgutachten erstellt haben. Die Nachweisführung beinhaltet ein gewisses Mass an rechnerische Unsicherheit, da die Komponenten zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens teilweise nicht feststanden.

Technische Ausführungen vor Ort können zudem massgeblichen Einfluss auf den prognostizierten Lärm haben. Auf die Ausführungsarbeiten haben wir keinen Einfluss.

Der Projektverfasser ist in der Verantwortung, sämtliche abweichenden Lärmemissionen und durchzugeben und lärmrelevante Abänderungen zu benennen.

Anderweitig kann nicht sichergestellt werden, dass die Planungswerte eingehalten werden können.

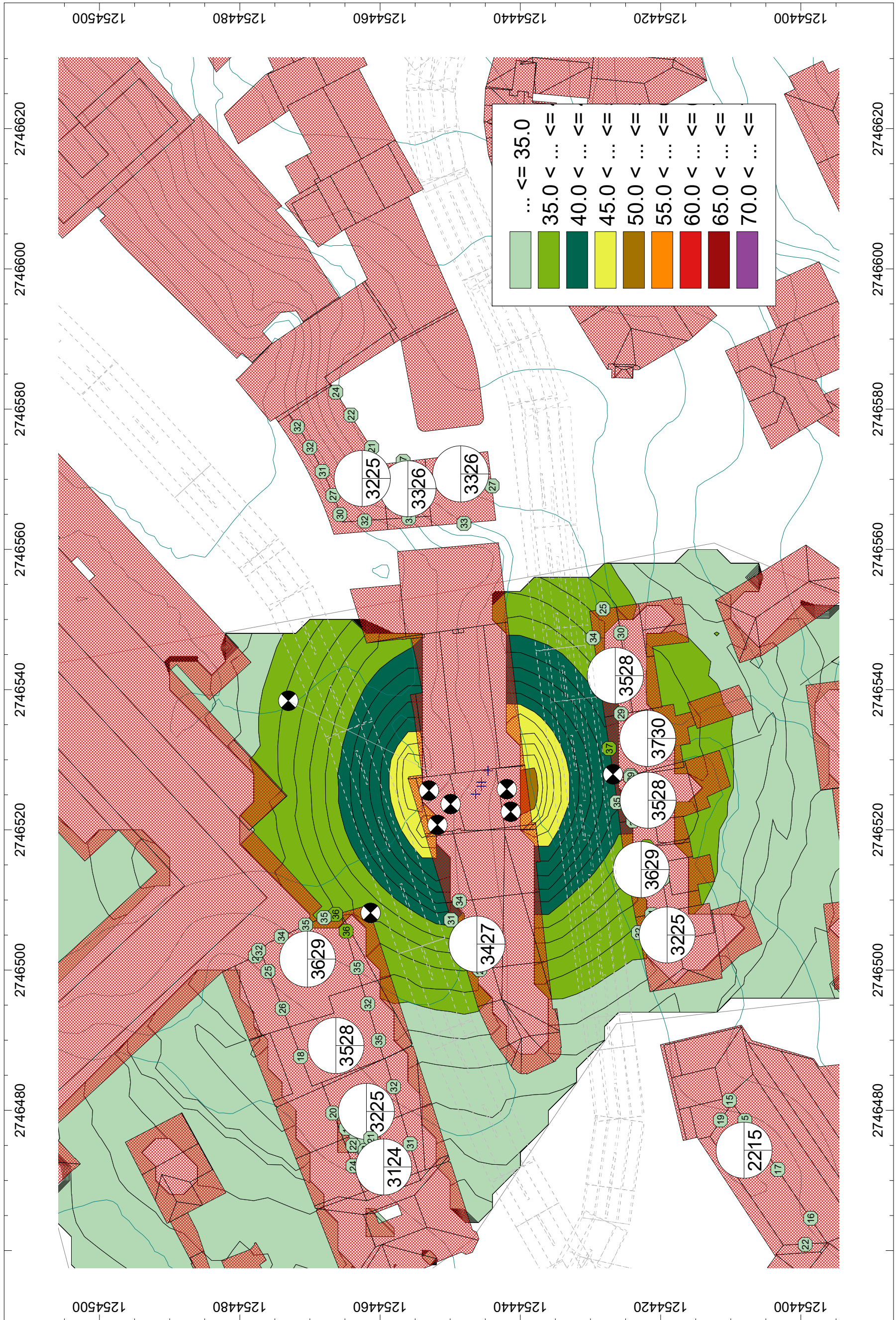
Gebäudeanalyse Martin Felder SIA



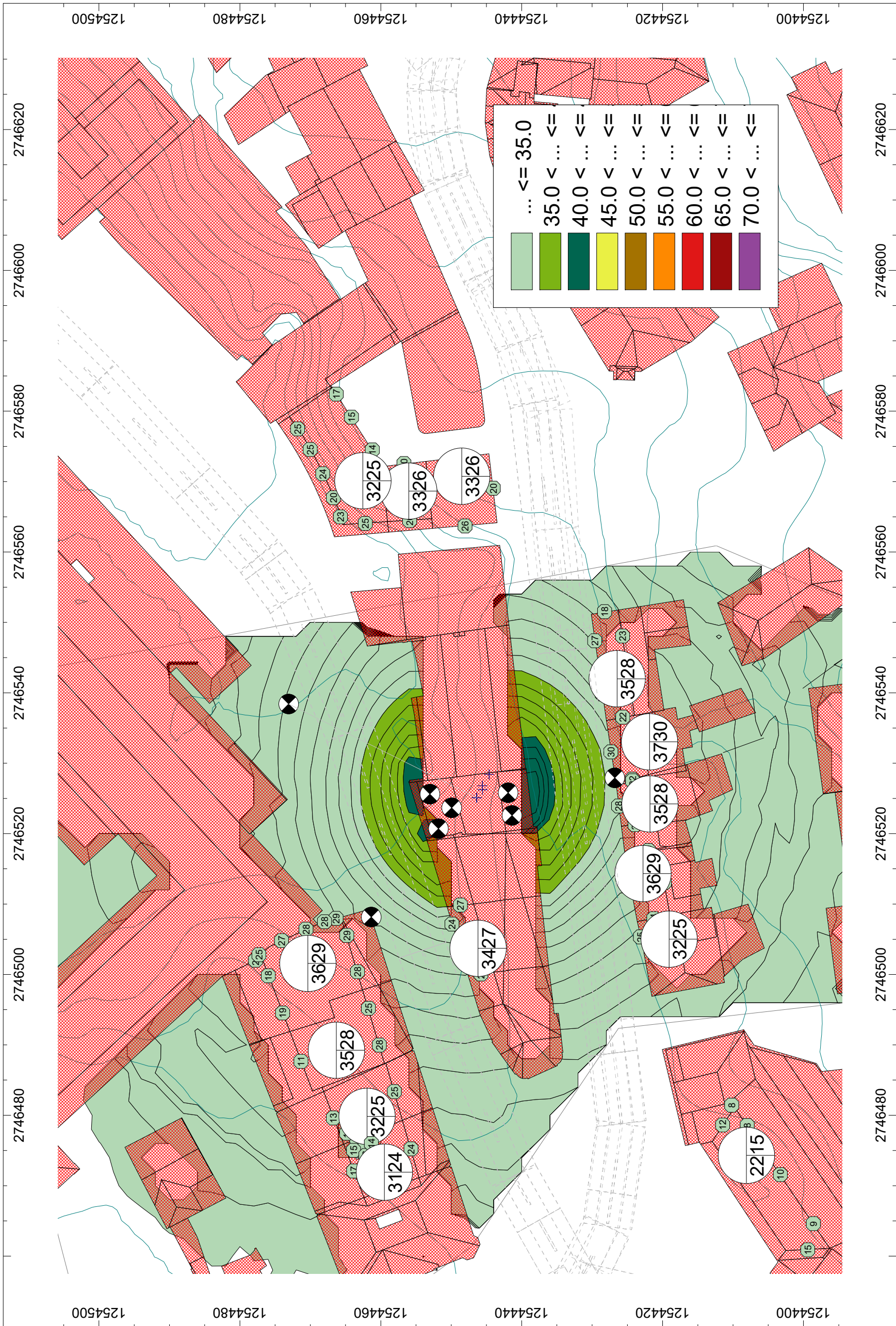
Martin Felder

St. Gallen, den 02.02.2026

Anhang A3 – Lärmkartierung Niveau 689mNN; Tagsituation



Anhang A4 – Lärmkartierung Niveau 689mNN; Nachtsituation



Anhang A5 – Auszug Cadna Konfiguration

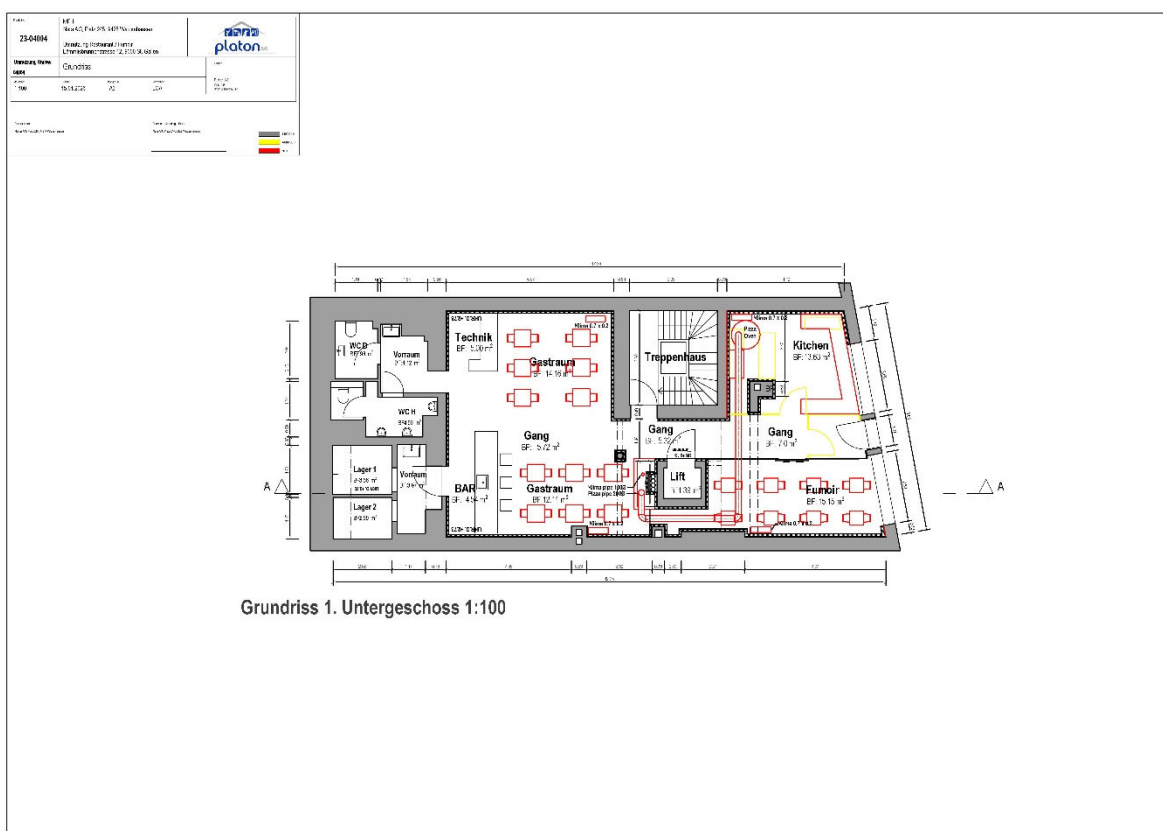
Berechnungskonfiguration

Land	Allgemein	Aufteilung	Bezugszeit	Zielgrößen	DGM	Bodenabs.
	Reflexion	Industrie		Straße		Schiene
max. Reflexionsordnung:		3				
Bedingungen für Reflexionsberechnung:						
Reflektor-Suchradius um Quelle:	100.00	um Imppkt:	100.00			
Max. Abstand Quelle - Imppkt:	1000.00	Interpoliere ab:	1000.00			
Min. Abstand Imppkt - Reflektor:	1.00	Interpoliere bis:	1.00			
Min. Abstand Quelle - Reflektor:	0.10					

Berechnungskonfiguration

Land	Allgemein	Aufteilung	Bezugszeit	Zielgrößen	DGM	Bodenabs.
	Reflexion	Industrie		Straße		Schiene
Land:	Schweiz	Konfiguration öffnen...				
Normen / Richtlinien:	Konfiguration speichern...					
Industrie:	ISO 9613					
Straße:	STL 86					
Schiene:	Semibel					
Fluglärm:						

Anhang A6 – Planunterlagen



Anhang A7 – Datenblätter

LCA

Von: Ragg Ramona DTB_UE <ramona.ragg@stadt.sg.ch>
Gesendet: Donnerstag, 29. Januar 2026 12:17
An: LCA
Cc: hristos.alexakis@hotmail.com; Suri Renato DTB_UE
Betreff: AW: NATA AG, Umnutzung Bar/Kiosk mit Fumoir in Pizza Restaurant mit Fumoir - Lämmlisbrunnenstrasse 12 St. Gallen

Guten Tag Herr Cakolli

Vielen Dank für die Zustellung der Pläne.

Ich fasse den aktuellen Stand wie folgt zusammen:

Das Fumoir mit geplanter Abluftführung über den Heizungsschacht wurde bereits bewilligt. Das Fumoir darf erst in Betrieb genommen werden, sobald die bestehende Heizung deinstalliert und die Fernwärme in Betrieb genommen ist. Der Standort des Fumoirs bleibt identisch mit dem bewilligten Projekt; die geplante Ausführung ist lediglich leicht kleiner. Unter diesen Voraussetzungen ist seitens Luftreinhaltung keine erneute Baueingabe bzw. Bewilligung für das Fumoir erforderlich.

Das geplante Pizzarestaurant mit Abluftführung über Dach ist hinsichtlich der Luftreinhaltung gemäss den eingereichten Plänen bewilligungsfähig. Die vorgesehene Fortluftmündung mit einer Höhe von 0,5 m über Dach wird als ausreichend beurteilt.

Gemäss Ihrer Information ist das benachbarte Flachdach aufgrund fehlender Absturzsicherung nicht begehbar. Sollte das Dach zu einem späteren Zeitpunkt als begehbar gelten, müsste die Höhe der Abluftanlage nochmals neu beurteilt werden.

Freundliche Grüsse
Ramona Ragg

Stadt St.Gallen
Umwelt und Energie
Vadianstrasse 6
CH-9001 St.Gallen
Telefon +41 71 224 50 71

ramona.ragg@stadt.sg.ch
www.umwelt.stadt.sg.ch
www.gemeinsam-wirkt.ch

Gemeinsam  **wirkt**
St.Gallen wird **klimateutral**

Von: LCA <lumi.cakolli@platon-ag.ch>
Gesendet: Dienstag, 27. Januar 2026 17:29
An: Ragg Ramona DTB_UE <ramona.ragg@stadt.sg.ch>
Cc: hristos.alexakis@hotmail.com
Betreff: AW: NATA AG, Umnutzung Bar/Kiosk mit Fumoir in Pizza Restaurant mit Fumoir - Lämmlisbrunnenstrasse 12 St. Gallen

Gerne sende ich Ihnen den letzten bewilligten Plan mit dem Kiosk.
Aus dem Kiosk wird nun die neue Küche mit Pizzaofen und Pizzaabluft über Dach.
Die Zuluft kommt neu nur von den Klimageräten, alles andere ist bereits bewilligt lüftungstechnisch.

Die Lüftungspläne sind ebenso im Anhang.

Vielen Dank

Freundliche Grüsse

Lumi Cakolli
Dipl. Bauprojekt- & Immobilienmanager NDS HF



Platon AG
Gewerbstrasse 3
CH-9242 Oberuzwil

Tel: +41 71 952 00 00
Mobile: +41 79 944 64 45
E-Mail: lumi.cakolli@platon-ag.ch
Homepage: www.platon-ag.ch

Von: LCA

Gesendet: Dienstag, 27. Januar 2026 09:23

An: 'Ragg Ramona DTB_UE' <ramona.ragg@stadt.sg.ch>

Cc: hristos.alexakis@hotmail.com

Betreff: AW: NATA AG, Umnutzung Bar/Kiosk mit Fumoir in Pizza Restaurant mit Fumoir - Lämmli brunnenstrasse 12 St. Gallen

Guten Tag Frau Ragg

Gerne sende ich Ihnen die aktuellsten Pläne vom Vorhaben.
Wenn das für Sie so passt, dann bitte ich um eine Bestätigung.

Vielen Dank

Freundliche Grüsse

Lumi Cakolli
Dipl. Bauprojekt- & Immobilienmanager NDS HF



Platon AG
Gewerbstrasse 3
CH-9242 Oberuzwil

Tel: +41 71 952 00 00
Mobile: +41 79 944 64 45
E-Mail: lumi.cakolli@platon-ag.ch
Homepage: www.platon-ag.ch

Von: LCA

Gesendet: Mittwoch, 21. Januar 2026 11:56

An: 'Ragg Ramona DTB_UE' <ramona.ragg@stadt.sg.ch>

Cc: hristos.alexakis@hotmail.com

Betreff: AW: NATA AG, Umnutzung Bar/Kiosk mit Fumoir in Pizza Restaurant mit Fumoir - Lämmli brunnenstrasse 12 St. Gallen

Priorität: Hoch

Frau Ragg

Fumoir:

Die Abluft vom Fumoir ist bereits bewilligt und bleibt unverändert ausser der Standort vom Fumoir ändert sich.

Die Fumoirabluft ist über den bestehenden Kamin geplant.

Dieser Kamin wird aktuell von der Ölheizung als Abgaskamin genutzt.

Im Jahr 2027/28 soll jedoch die Fernwärme ins Haus kommen, anschliessend ist der Kamin frei und das

Fumoir kann umgesetzt werden.

Bis dahin wird das Fumoir nicht umgesetzt.

Abluft Pizzaofen:

Die Abluft ist wie in den Plänen ersichtlich über den Installationsschacht und über Dach geführt.

Geplant sind 0.5m über Dach.

Gerne hätte ich eine Bestätigung, dass dies so umsetzbar ist, damit ich es Herrn Sutter vorzeigen kann.

Vielen Dank

Freundliche Grüsse

Lumi Cakolli

Dipl. Bauprojekt- & Immobilienmanager NDS HF



Platon AG
Gewerbstrasse 3
CH-9242 Oberuzwil

Tel: +41 71 952 00 00
Mobile: +41 79 944 64 45
E-Mail: lumi.cakolli@platon-ag.ch
Homepage: www.platon-ag.ch

Von: Ragg Ramona DTB_UE <ramona.ragg@stadt.sg.ch>
Gesendet: Mittwoch, 21. Januar 2026 11:50
An: LCA <lumi.cakolli@platon-ag.ch>
Betreff: AW: NATA AG, Umnutzung Bar/Kiosk mit Fumoir in Pizza Restaurant mit Fumoir - Lämmlisbrunnenstrasse 12 St. Gallen

Guten Tag Herr Cakolli

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Zu welchem konkreten Punkt wünschen Sie ein Feedback?

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass die Abluft der geplanten Pizzeria sowie des Fumoirs über Dach zu führen ist.

Freundliche Grüsse
Ramona Ragg

Stadt St.Gallen
Umwelt und Energie
Vadianstrasse 6
CH-9001 St.Gallen
Telefon +41 71 224 50 71

ramona.ragg@stadt.sg.ch
www.umwelt.stadt.sg.ch
www.gemeinsam-wirkt.ch

Gemeinsam  **wirkt**
St.Gallen wird **klimateutral**

Von: LCA <lumi.cakolli@platon-ag.ch>
Gesendet: Mittwoch, 21. Januar 2026 10:35
An: Ragg Ramona DTB_UE <ramona.ragg@stadt.sg.ch>
Betreff: NATA AG, Umnutzung Bar/Kiosk mit Fumoir in Pizza Restaurant mit Fumoir - Lämmlisbrunnenstrasse 12 St. Gallen

Guten Tag Frau Ragg

Aufgrund eines Mails von Herrn Sutter von der Bauberatung, sende ich Ihnen diese Mail.

Gerne sende ich Ihnen unser Vorhaben für eine Umnutzung von einer Bar mit Kiosk und Fumoir in eine Pizzeria mit Fumoir.

Im Anhang haben Sie alle vorhandenen Pläne (Schnitt, Grundriss und Ansicht).

Der Pizzaofen wird eine Abluftleitung haben, welche im Installationsschacht über Dach geführt wird mit einem maximalen Durchmesser (Dimensionierung) von 100mm.

Könnten Sie mir bitte ein Feedback geben.

Vielen Dank

Freundliche Grüsse

Lumi Cakolli

Dipl. Bauprojekt- & Immobilienmanager NDS HF



Platon AG
Gewerbstrasse 3
CH-9242 Oberuzwil

Tel: +41 71 952 00 00
Mobile: +41 79 944 64 45
E-Mail: lumi.cakolli@platon-ag.ch
Homepage: www.platon-ag.ch

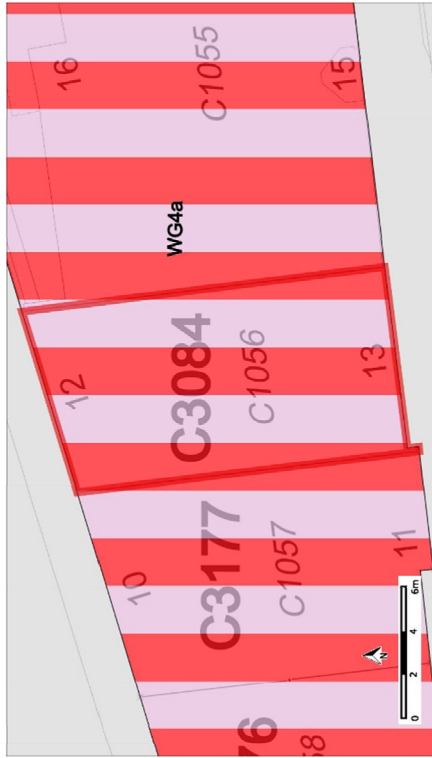
Hinweis: Diese Mitteilung ist ausschliesslich für die als Adressaten bezeichneten Personen bestimmt. Sie kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen und diese Mitteilung zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses E-Mails ist nicht gestattet. Besten Dank.

Hinweis: Diese Mitteilung ist ausschliesslich für die als Adressaten bezeichneten Personen bestimmt. Sie kann vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen und diese Mitteilung zu löschen. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses E-Mails ist nicht gestattet. Besten Dank.

Anhang A8 – Kataster_ÖREB

Nutzungsplanung Zonenplan

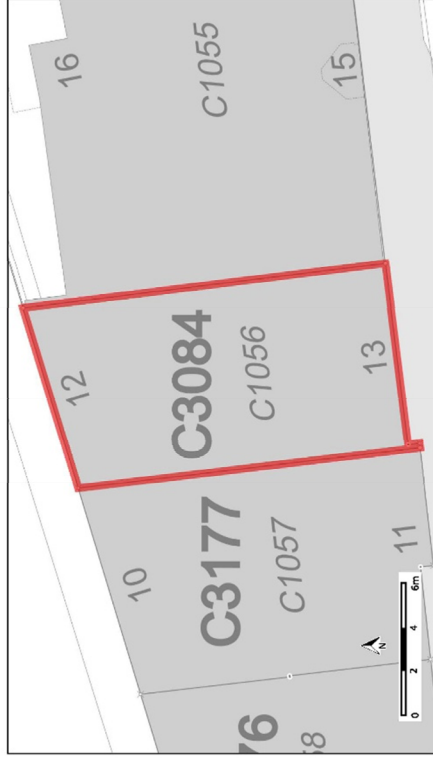
Rechtskräftig



Typ	Anteil	Anteil in %
Bau-G Wohn-Gewerbezone WG4a	137 m ²	100.0%

- Legende (im sichtbaren Bereich)**
- Bau-G Wohn-Gewerbezone WG4a
 - Hinweis Verkehrsfläche IB
- Rechtsvorschriften**
- Bauordnung, 2002-0101
<https://oreblex.sg.ch/epk/aktuell/16476>
 - <https://oreblex.sg.ch/epk/aktuell/16476>
 - Reglement über den Vollzug der Bauordnung und des Reklameremiums, 2006-0102
<https://oreblex.sg.ch/epk/aktuell/16476>
 - ZP mit Landschaftsschutz, Baumschutz, geschützte Ortsbilder- und Gehölzgruppen - Genehmigung, 1980-0110
<https://oreblex.sg.ch/epk/aktuell/16476>
 - Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700
<https://www.fednet.ch/bv/257904de>
 - Planungs- und Baugesetz (PBG), sGS 731.1
https://www.gesetzsammlung.sg.ch/gi/objekte/versions/379/pdf_file_with_annexes
 - Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV), sGS 731.11
https://www.gesetzsammlung.sg.ch/gi/objekte/versions/3740/pdf_file_with_annexes
- Weitere Informationen und Hinweise**
- Stadt St. Gallen
<https://www.stadt.sg.ch>

Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)



Grundstück-Nr.	C3084
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH545987782374
Gemeinde (BFS-Nr.)	St. Gallen (3203)
Grundbuchkreis	St. Gallen
Fläche	137 m ²
Stand der amtlichen Vermessung	02.02.2026
Auszugsnummer	Tue607af733f-4436-ba75-2d84e962bed5
Erstellungsdatum des Auszugs	02.02.2026
Katasterverantwortliche Stelle	Art für Raumentwicklung und Geoinformation Landwirtschaftsstrasse 34 9001 St. Gallen https://www.sg.ch/bauen/raumentwicklung.html



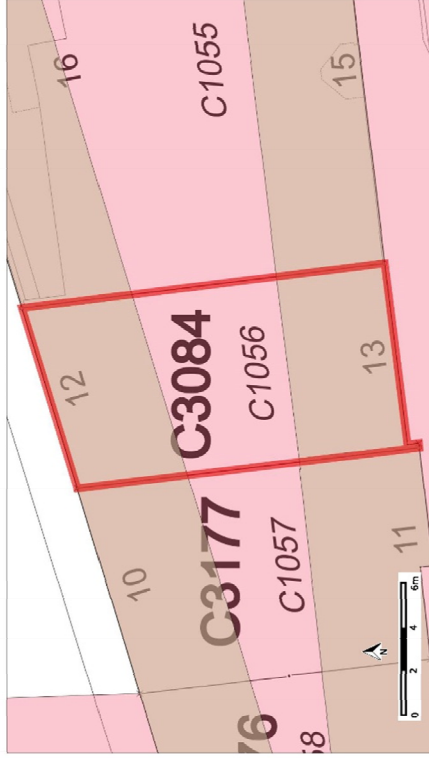
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Nutzungsplanung Schutzverordnung Kulturobjekte

Rechtskräftig



Typ	Anteil	Anteil in %
Ortsbildschutzgebiet A (Bedeutung lokal/unbestimmt)	137 m ²	100,0%
Geschlossene Bauweise Gebäu	86 m ²	62,8%

Legende beteiligter Objekte

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)

- Rechtsvorschriften**
- Bauordnung, 2002-0101
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/15416>
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/18349>
 - Reglement über den Vollzug der Bauordnung und des Reklamereglements, 2006-0102
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/10648>
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/19647>
 - Zonenplan Schutzgebiete - Genehmigung, 2002-0130
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/15364>
 - Plan, 2002-0130
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/15365>
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/15366>

Gesetzliche Grundlagen

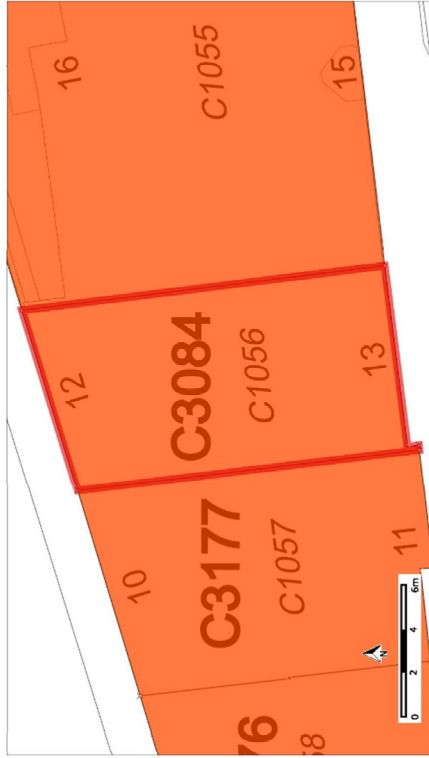
- Planungs- und Baugesetz (PBG), sGS 731.11
https://www.gesetzesammlung.sg.ch/app/versions/379/pdf_file_with_annexes
- Kulturbesetz (KEG), sGS 277.1
https://www.gesetzesammlung.sg.ch/app/versions/2338/pdf_file_with_annexes
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV), sGS 731.11
https://www.gesetzesammlung.sg.ch/app/versions/3740/pdf_file_with_annexes
- Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schutzenswerter Kulturgüter (VKG), sGS 275.12
https://www.gesetzesammlung.sg.ch/app/versions/2038/pdf_file_with_annexes

Weitere Informationen und Hinweise

02.02.2026: 06:03:10: f1e60a7f39f-4435-ba75-2884e5626d5 Seite 6/11

Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Rechtskräftig



Typ	Anteil	Anteil in %
Empfindlichkeitsstufe III	137 m ²	100,0%

Legende beteiligter Objekte

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)

- Rechtsvorschriften**
- Bauordnung, 2002-0101
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/15416>
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/18349>
 - Reglement über den Vollzug der Bauordnung und des Reklamereglements, 2006-0102
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/10648>
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/19647>
 - ZP mit Landschaftsschutz, Baumschutz, geschützte Ortsbilder und Holzgruppen - Genehmigung, 1980-0110
<https://orenblex.sg.ch/app/attachments/7116>
 - Lärmschutz-Verordnung (LSV), SR 814.41
<https://www.bmf.admin.ch/bfs/36000/06>
 - Verordnung zum Einfuhrungs-gesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung, sGS 672.11
https://www.gesetzesammlung.sg.ch/app/versions/379/pdf_file_with_annexes

Gesetzliche Grundlagen

- Stadt St. Gallen
<https://www.stadt.sg.ch>

Weitere Informationen und Hinweise

02.02.2026: 06:03:10: f1e60a7f39f-4435-ba75-2884e5626d5 Seite 8/11

Anhang A9 – Baureglement

Betriebskonzept «Restaurant DIEGO mit Raucherraum» 20.01.2026

1. Betrieb & Geschäftszweck

Der Gastronomiebetrieb DIEGO wird an der Lämmli Brunnenstrasse 12, 9000 St. Gallen als Restaurant mit Schwerpunkt auf neapolitanischer Pizza im Self-Service-Konzept geführt. Der Betrieb ersetzt die bisherige Nutzung als Bar und Kiosk vollständig.

Der gastronomische Schwerpunkt liegt auf handwerklich hergestellten Pizzen mit hoher Produktqualität und klar strukturierten Betriebsabläufen.

Ein separater Raucherraum wird betrieben. Dieser ist bereits bewilligt und bleibt am selben Standort wie gehabt. Somit ändert sich die Lüftungseingabe nicht.

2. Konzept & Positionierung

DIEGO positioniert sich als moderne, alltagstaugliche neapolitanische Pizzeria mit Fokus auf:

- Produktqualität
- Handwerkliche Herstellung
- Effiziente Abläufe
- Reduzierter Personalaufwand durch Self-Service

Es findet kein klassischer Service am Tisch statt. Gäste bestellen und bezahlen direkt am Tresen.

3. Angebot & Produkte

Das Angebot umfasst ausschliesslich neapolitanische Pizza.

Das Menü ist bewusst klein gehalten und umfasst maximal 10–15 Pizza-Kreationen.

- Teigführung mit Fermentationszeit bis zu 72 Stunden
- Backtemperatur 450–500 C
- Einsatz eines **Gas-Pizzaofens**, abhängig von der behördlichen Bewilligung und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben
- Ergänzend werden alkoholfreie Getränke sowie eine begrenzte Auswahl an alkoholischen Getränken angeboten

4. Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst:

- Anwohner der Innenstadt
- Berufstätige
- Gäste, die ein qualitativ hochwertiges, unkompliziertes Gastronomieangebot im Self-Service-Bereich suchen

Der Betrieb richtet sich ausschliesslich an Erwachsene.

5. Lage & Räumlichkeiten

Der Betrieb befindet sich in zentraler Lage in der Innenstadt von St. Gallen und verfügt über:

- Einen Hauptraum für den Restaurantbetrieb
- Einen separaten Raucherraum
- 2 Lagerräume auf derselben Etagge
- Kellerabteil

Der Innenraum ist funktional und geschmackvoll eingerichtet und bietet ausreichend Platz für 24 Gäste.

6. Raucherraum

- Der Raucherraum ist räumlich vollständig vom Restaurant getrennt
- Zugang ausschliesslich über eine Schiebetüre
- Eigene, separate Lüftungs- und Abluftanlage
- Nutzung ausschliesslich für das Rauchen von Zigaretten, Zigarren oder ähnlichen Produkten
- Im Restaurantbereich ist das Rauchen strikt untersagt
- Das Abstellen von brennenden Gegenständen im Raucherraum ist nicht erlaubt

7. Operativer Betrieb & Personal

- Betrieb im Self-Service-Modell
- In der Startphase wird der Betrieb mit zwei Personen geführt
- Kein klassischer Servicebereich
- Das Personal ist geschult und qualifiziert, um einen reibungslosen Ablauf und freundlichen Gästekontakt sicherzustellen

8. Hygiene, Sicherheit & Abfallentsorgung

- Einhaltung aller geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften
- Regelmässige Reinigung und Desinfektion aller Oberflächen und Geräte
- Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben
- Brandschutz und Lüftung gemäss behördlichen Auflagen
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln für Gäste und Mitarbeitende

- Im Betrieb wird eine konsequente Abfalltrennung vorgenommen.
- Abfälle werden getrennt nach Restmüll, Papier/Karton, Glas, Metall sowie organischen Abfällen gesammelt.
- Lebensmittelabfälle werden hygienisch gelagert und regelmässig entsorgt, um Geruchsbelästigungen und Schädlingsbefall zu vermeiden.
- Die Entsorgung erfolgt fachgerecht über die Entsorgungsstelle Müller St. Gallen.
- Die Abfalllagerung erfolgt in dafür vorgesehenen Behältern und Bereichen, welche sauber, geschlossen und für Gäste nicht zugänglich sind.

9. Musik

- Keine Event- oder Clubveranstaltungen
- Hintergrundmusik im Restaurantbetrieb
- Musikpegel: Loungemusik 55 - 65 dB
- Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft und Einhaltung der Lärmschutzvorgaben

10. Öffnungszeiten

- Dienstag – Freitag: 11:30 – 14:00 / 17:00 – 22:00
- Samstag – Sonntag: 11:30 – 14:00 / 17:00 – 22:00

11. Organisation & Erfahrung

Der Betrieb wird von einem dreiköpfigen Eigentümerteam geführt:

- Langjährige gastronomische Erfahrung in der Schweiz
- Bestehende Betriebe in den Bereichen Restaurant, Burger- und internationale Küche
- Zusätzliche Fachkenntnisse im Bereich Pizza-Konzepte aus dem Ausland

12. Fazit

DIEGO ist ein klar strukturiertes, wirtschaftlich tragfähiges und bewilligungsfähiges Restaurantkonzept.

Durch das Self-Service-Modell, den reduzierten Personalbedarf und die klare Positionierung als neapolitanische Pizzeria erfüllt der Betrieb sämtliche Anforderungen an einen zeitgemässen Gastronomiebetrieb mit Raucherraum unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

Anhang A10 – Offerten



Global-Tec Services GmbH
Im Vorland 7
8560 Armtswil

Global-Tec Services GmbH, Im Vorland 7, 8560 Armtswil
Nata AG
Gewerbstrasse 3
9242 Oberuzwil
Schweiz

Angebot AN-001262025

Datum: 11.06.2025
Kundennummer: 000183
Ihr Ansprechpartner: Ziberi Enes

Sehr geehrte Damen und Herren
Vielen Dank für Ihr Interesse. Sie erhalten folgendes Angebot:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Preis in CHF
2	<p>Angebot AN-001262025</p> <p>Pos. Beschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstreinigung - Leiser Luftstrom 19dB(A) - Coanda Plus Luftstrom - Infrarot-Fernbedienung - WiFi (tOn App) - Luftmengenregulierung 5-stufig - Steri Clean 56°C - Automatische Wiedereinschaltung nach Stromausfall - 24 Std-Ein-Aus-Timer - UVC - Sterilisation 	1,00 Stk	385,00	20%	308,00
	<p>Haier Wandgerät Pearl AS25PBAHRA</p> <p>TECHN. DATEN Kühlleistung: 2600 W Leistungsbereich Kühlen: 800-3000 W Heizleistung: 2800 W Leistungsbereich Heizen: 800-3200 W Spannung: 230V über Aussengerät Breite: 805 mm Höhe: 290 mm Tiefe: 200 mm Gewicht: 8,0 kg Schalldruckpegel (bei 1m Abstand): 18-37 dB(A) Schalleistungspegel (bei 1m Abstand): 54/54 dB(A)</p> <p>Druckleitung (isoliert), Bordanschluss 1/4" Saugleitung (isoliert), Bordanschluss 3/8" Kondensatablauf 16 mm</p> <p>Haier Wandgerät Pearl R32</p> <ul style="list-style-type: none"> - Front: Kunststoffgehäuse "weiss" - Gehäuse: Kunststoffgehäuse mit Montageplatte - Wärmepumpengerät (kühlen/heizen) - Selbstreinigung - Leiser Luftstrom 16dB(A) - Coanda Plus Luftstrom - Infrarot-Fernbedienung - WiFi (tOn App) - Luftmengenregulierung 5-stufig - Steri Clean 56°C - Automatische Wiedereinschaltung nach Stromausfall - 24 Std-Ein-Aus-Timer - UVC - Sterilisation 	1,00 Stk	3710,00	20%	2'968,00
3	<p>Haier Aussengerät Multisplit 4U76SZSR5FA</p> <p>TECHN. DATEN Kühlleistung: 7500 W Leistungsbereich kühlen: 2400-8700 W Heizleistung: 8600 W Leistungsbereich heizen: 3100-10700 W Leistungsaufnahme kühlen: 1700 W Leistungsaufnahme heizen: 1800 W Stromaufnahme kühlen: 7,4 A Stromaufnahme heizen: 7,8 A Spannung: 230 V AC Absicherung: 16 A/T Breite: 890 mm</p>	1,00 Stk	3710,00	20%	2'968,00

Global-Tec Services GmbH Im Vorland 7, 8560 Armtswil E-Mail: info@globaltec.ch Telefon: +41 71 232 98 98 Website: www.globaltec.ch

Global-Tec Services GmbH Im Vorland 7, 8560 Armtswil E-Mail: info@globaltec.ch Telefon: +41 71 232 98 98 Website: www.globaltec.ch

Angebot AN-001262025

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Preis in CHF
	Mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Global-Tec Services GmbH. Ich bestätige die Offerte mit Beilagen komplett verstanden zu haben und erteile der Global-Tec Services GmbH den Auftrag, ihre genannten Leistungen auszuführen.				
	Datum: _____				
	Name: _____				
	Unterschrift: _____				
	Total				8'751.20
	Zzgl. MWST 8.10%				708.85
	Betrag inkl. MWST				9'460.05

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Enes Ziberi

Angebot AN-001262025

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Preis in CHF
	Höhe: 700 mm Tiefe: 340 mm Gewicht: 61,0 kg Schalldruckpegel (bei 1m Abstand): 55 dB(A) Schalleistungspegel (bei 1m Abstand): 68 dB(A) Energie-Effizienz-Klasse: A++/A+ Wirkungsgrad kühlen EER: 3,8 Wirkungsgrad heizen COP: 4,0 Anschlüsse: 3 x 1/4" - 3/8" / 1 x 1/4" - 1/2" Max. Leitungslänge (Total aller Geräte): 70 m				
	Haier Multisplit-Aussengerät - Gehäuse: galvanisiertes, lackiertes Stahlblech - vorgefüllte Kondensatorinheit mit Twin Rotary Kompressor (Kältemittel R-32) - Akkumulator - Einsatzgrenze Kühlbetrieb bis -10°C - Einsatzgrenze Heizbetrieb bis -15°C Max. Leitungslänge (pro Gerät): 25 m Max. Höhendifferenz: 15 m (IG-AG), 7,5 m (IG-G) vorgefüllte Kältemittelmenge bis: 40 m (2200 g) Nachfüllmenge: 20 g/m Max. Anzahl Innengeräte: 4				
4	Dampfsoclel EXTREME-8" 600-Base inkl. Schrauben	1,00 Stk	51,00	20%	40,80
5	Kältemittelleitungen isoliert 1/4" 3/8" 1/2" Installationskanal 200X300X0 200X200X60 Kondensatpumpen Kondensatschlauch Kabel	1,00	2'500,00		2'500,00
6	-Planung -Lieferung -Montage -Dokumentation -Inbetriebnahme	1,00	2'500,00		2'500,00
Zahlungsbedingungen:					
50% - Bei Bestellung 10 Tage Netto 50% - Nach vollendung der Installation 14 Tage Netto					
Lieferfrist: ca. 2-3 Wochen ab Bestelleingang					
Auftragsbestätigung					

Global-Tec Services GmbH Im Vorland 7, 8550 Arnsbühl E-Mail: info@globaltec.ch Telefon: +41 71 232 98 98 Website: www.globaltec.ch

Global-Tec Services GmbH Im Vorland 7, 8550 Arnsbühl E-Mail: info@globaltec.ch Telefon: +41 71 232 98 98 Website: www.globaltec.ch

Anhang A11 – Gerätekenndaten

Zubehör

CFL



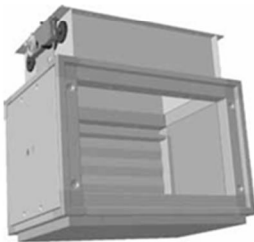
Erweiterungsmodul Schalldämpfer

- optional zum Anbau an das Gerät
- Mineralfaserkullissen in verzinktem Stahlblechrahmen, abriebfeste Oberfläche in nicht brennbarer Ausführung
- Filtereinschubmöglichkeit für Kompakt-Filter in Feinstaubqualität M5 / F7 / F9
- Revisionstür ermöglicht Zugang zum Filter, Paneel unter Schalldämpferkullissen zur Revision abnehmbar
- inkl. 1 Satz Aufhängewinkel (2 Stück)

Baugröße	Abmessungen (LxBxH)
CFL-10	1017 x 508 x 367
CFL-15	1017 x 712 x 367
CFL-22	1017 x 915 x 411
CFL-32	1017 x 966 x 495

Einfügungsdämpfung D_e [db(A)]

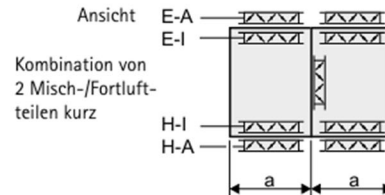
Frequenz		63	125	250	500	1000	2000	4000	8000
CFL 10	Hz	4	11	15	17	25	31	27	21
CFL 15	Hz	4	10	13	15	23	28	24	18
CFL 22	Hz	4	9	11	14	21	26	21	16
CFL 32	Hz	6	10	17	19	22	15	12	9



Misch- / Fortluftteil kurz (nicht für CFL-32)

- optional zum Anbau an das Gerät
- inkl. 1 Satz Aufhängewinkel (2 Stück)
- Ansaug- und Ausblasposition („E“ oder „H“) und Variante (Außenliegend „A“ oder innenliegend „I“) frei wählbar.

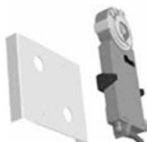
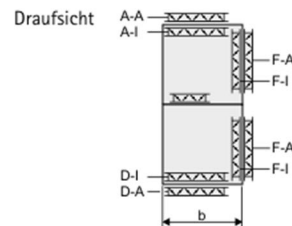
Baugröße	Abmessungen (LxBxH)
CFL-10	347 x 508 x 367
CFL-15	347 x 712 x 367
CFL-22	391 x 915 x 411



Misch- / Fortluftteil lang (nicht für CFL-32)

- optional zum Anbau an das Gerät
- inkl. 1 Satz Aufhängewinkel (2 Stück)
- Ansaug- und Ausblasposition („A“, „D“ oder „F“) und Variante (Außenliegend „A“ oder innenliegend „I“) frei wählbar. Ausnahme AI und FI bzw. DI und FI ist aus Platzgründen nicht möglich.

Baugröße	Abmessungen (LxBxH)
CFL-10	508 x 508 x 367
CFL-15	712 x 712 x 367
CFL-22	915 x 915 x 411



Stellmotor 24 V stufenlos für Jalousieklappe bei Mischluftbetrieb inkl. Haltekonsole.

wolf_cfl Technische dokumentation.pdf

ANHANG

Lüftungs - Monoblock

BAUGRÖSSE	CFL	10-WRG
Nennvolumenstrom	m ³ /h	1000
bei verfügbarer ext. Pressung Zuluft	Pa	270
bei verfügbarer ext. Pressung Abluft	Pa	295
Rückwärmzahl	%	> 90
Höhe	A mm	367
Breite	B mm	1017
Länge	C mm	1322
Breite Schaltschrank	D mm	115
lichtes Kanalanschlussmaß	mm	409 x 247
Gewicht	kg	130
MOTORDATEN JE VENTILATOR		
	CFL	10-WRG
Netzspannung	V	1 x 230 V
Frequenz	Hz	50 / 60
Max. Leistungsaufnahme	W	480
Max. Stromaufnahme	A	2,1
Drehzahl	1/min	2970
Energieeffizienzklasse		IE4
Schutzart		IP54
Schutzklasse		Iso B
NETZZULEITUNG		
	CFL	10-WRG-PWW
Versorgungsspannung	V	1 x 230 V
Kabelquerschnitt	mm ²	3 x 1,5 mm ²
bauseitige Absicherung	A	16 A
NETZZULEITUNG		
	CFL	10-WRG-E-Reg.
Versorgungsspannung	V	1 x 230 V
Kabelquerschnitt	mm ²	3 x 1,5 mm ²
bauseitige Absicherung	A	16 A

Anhang A12 – Eingabekennndaten

Bezeichnung	ID	Schalleistung Lw		Lw / Li		Korrektur		Dämpfung	Einwirkzeit		K0	Richtw.	Höhe	Koordinaten			
		Tag	Nacht	Typ	Wert	Tag	Nacht		Tag	Nacht				X	Y	Z	
		(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)		(min)	(min)				(m)	(m)	(m)	
L1_L2		56.6	61.6	Lw	63.6	7.0	12.0	14			0.0	Kamin (VDI 3733)	687.70	a	2746528.42	1254444.61	687.70
L3		61.9	66.9	Lw	68.9	7.0	12.0	14			0.0	Kamin (VDI 3733)	687.70	a	2746525.11	1254446.39	687.70
L4	Lüftung Pizza	69.6	74.6	Lw	76.6	7.0	12.0	14			3.0	Kamin (VDI 3733)	688.10	a	2746526.81	1254445.57	688.10
L5	Haier Aussengerät Multisplit 4U75S2SR5FA	75.0	80.0	Lw	68	7.0	12.0				0.0	(keine)	687.70	a	2746526.23	1254445.56	687.70